

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum

Herrn Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 17. Mai 2018

Änderungsantrag zu TOP 1.4. der 38. Ratssitzung am 12.07.2018

**VBW Bauen und Wohnen GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Der Rat möge die Beschlussvorlage um folgenden Punkt ergänzen:

3. Der Vertreter der Stadt Bochum in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, zusammen mit den städtischen Vertreter*innen im Aufsichtsrat und der Stadtverwaltung den Prozess der Umstrukturierung der VBW Bauen und Wohnen GmbH zu einer gemeinnützigen Gesellschaft mit folgenden Zielsetzungen voranzutreiben:
 - a) Mietpreisbildung auf der Basis des Kostendeckungsprinzips unter Einbeziehung des gesamten Bestands (Unternehmenskostenmiete mit Zu- und Abschlägen für Ausstattung und Lage), nicht isoliert für einzelne Gebäude/Bauprojekte.
 - b) Einführung von einkommensorientierten Mietpreisbegrenzungen in Anlehnung an die jeweils aktuelle Höchstmiete nach öffentlicher Förderung.
 - c) Verankerung einer Gewinnausschüttungsbegrenzung auf maximal 2 Prozent des eingebrachten Kapitals.
 - d) Verankerung eines Reinvestitionsgebots, da das Ziel der VBW nicht die Bildung von Vermögen sein soll, sondern die Sicherung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.
 - e) Dauerhafte Zweckbindung der Mittel des Unternehmens, insbesondere Ausschluss des Verkaufs von Wohnungen an nicht gemeinnützige Träger.
 - f) Beachtung des Grundsatzes der sparsamen Bewirtschaftung.
 - g) Mieter*innenbeteiligung und Mitbestimmung.

Begründung:

Anders als viele andere Kommunen besitzt die Stadt Bochum bisher kein auf gemeinnützige Ziele verpflichtetes Wohnungsunternehmen. Mit der erfolgten Änderung der VBW-Gesellschafteranteile haben die städtischen Töchter Stadtwerke Bochum Holding GmbH und Sparkasse Bochum nun zusammengenommen 79,54 Prozent der Geschäftsanteile inne. Der Bochumer Mieterverein und weitere wohnungs- und sozialpolitisch Aktive fordern die Stadt Bochum zu Recht auf, diese Gestaltungsmehrheit für eine gemeinwohlorientierte Umstrukturierung der Gesellschaft zu nutzen.

Die Verankerung einer Gewinnausschüttungsbegrenzung schafft neue Spielräume, die zur Stabilisierung des Mietpreisniveaus in unserer Stadt notwendig sind. Ein Reinvestitionsgebot sorgt für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, der nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit bewirtschaftet wird. Die dauerhafte Zweckbindung der Mittel des Unternehmens sichert ab, dass der gemeinnützige Wohnungsbestand mit vergleichsweise günstigen Mieten dauerhaft erhalten bleibt, und dass es zu keinem Verkauf an renditeorientierte Gesellschaften kommt. Zusätzliche Strukturen der Mieter*innenbeteiligung und Mitbestimmung z.B. durch Mieter*innenbeiräte sowohl auf der Ebene von Wohnquartieren als auch im Gesamtunternehmen sorgen für eine Demokratisierung und öffentliche Kontrolle – sowie dafür, dass die Interessen der Betroffenen bei Entscheidungen ausreichend berücksichtigt werden.

Gültaze Aksevi / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende